



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7137

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschussvorsitzenden
Herr Martin Habersaat
per E-Mail

Kiel, den 11. September 2026

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes“ (Drucksache 20/4528)

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete des Bildungsausschusses, der Landesverband Schleswig-Holstein des Ganztagsschulverband e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 20/4528) Stellung zu beziehen.

Als Fachverband für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung von Ganztagsschulen begleiten wir die schrittweise Einführung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab dem 1. August 2026 mit Nachdruck und hohem Qualitätsanspruch.

Der Landesverband begrüßt ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII auch für Ersatzschulen und die Schulen der dänischen Minderheit absichert und finanzielle Verlässlichkeit anstrebt.

Besonders positiv bewerten wir folgende Regelungen:

- **Chancengleichheit bei Trägervielfalt:** Die Erstreckung der Förderung auf Ersatzschulen stellt sicher, dass Kinder an freien Schulen beim Ausbau der Ganztagsstrukturen nicht benachteiligt werden.
- **Vollständige Übernahme des Trägereigenanteils:** Die 100-prozentige Berücksichtigung der Ganztagspauschale in § 122 Abs. 1 SchulG-E und der vollständige Erstattungsanspruch gegenüber den Wohnsitzgemeinden (§ 113 Abs. 2 SchulG-E) schließen die Finanzierungslücke des sonst üblichen 25-prozentigen Eigenanteils. Dies schützt Familien davor, dass freie Träger unzumutbare Elternbeiträge zur Betreuungserbringung erheben müssen.
- **Differenzierte Inklusionspauschalen:** Die Anhebung der Pauschale bei sonderpädagogischem Förderbedarf erkennt den erhöhten personellen und strukturellen Betreuungsaufwand im inklusiven Setting an.
- **Verankerung einer Dynamisierung:** Die Koppelung der Pauschalen an den Verbraucherpreisindex ab dem Jahr 2028 ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Wertstabilisierung.



Trotz dieser positiven Ansätze sieht der Ganztagsschulverband in Bezug auf die Auskömmlichkeit und die Qualitätssicherung dringenden Nachbesserungsbedarf:

Veraltete Datenbasis und strukturelle Unterfinanzierung der Pauschale

Die im Gesetzentwurf verankerte Pauschale von 300 Euro je Schüler und Jahr basiert auf einer Kostenabfrage aus den Jahren 2022 und 2023. Seitdem gab es jedoch erhebliche Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TV-L / TVöD) sowie im Sozial- und Erziehungsdienst sowie erhebliche Steigerungen der allgemeinen Betriebskosten. Ein Betrag von 300 Euro pro Jahr entspricht umgerechnet 25 Euro pro Kind und Monat. Dieser Betrag ist zum Stichtag des Inkrafttretens am 1. August 2026 bereits entwertet und deckt die realen Sach- und Personalkosten für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot nicht ab.

Zu späte Überprüfung der Angemessenheit

Die Übergangsregelung sieht eine Überprüfung der Angemessenheit der Pauschale erst für das Jahr 2028 vor. Da die Einführung bereits im Schuljahr 2026/2027 mit der 1. Klasse beginnt, droht freien Trägern in den ersten Jahren ein strukturelles Defizit, das nicht bis 2028 ausgesessen werden kann.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Landesverband Schleswig-Holstein des Ganztagsschulverband e.V. folgende Modifikationen des Gesetzentwurfs:

Die Basispauschale von 300 Euro muss an die tatsächliche Tarif- und Preisentwicklung der Jahre 2024–2026 angepasst werden. Ein realistischer Ausgangswert verhindert eine Unterfinanzierung von Beginn an. Die Evaluierung der Angemessenheit nach § 150 SchulG-E muss bereits im Schuljahr 2026/2027 durchgeführt werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig nachzusteuern, bevor der Rechtsanspruch 2027 auf die 2. Klasse ausgeweitet wird.

Der Gesetzentwurf schafft die notwendigen formalen Grundlagen, um Ersatzschulen in das System des Ganztagsrechtsanspruchs einzubinden. Damit dieser Anspruch jedoch auch inhaltlich und finanziell auf soliden Füßen steht, muss der Landtag nachsteuern und eine realistisch kalkulierte, zukunftsichere Finanzierung gewährleisten.

Abschließend möchten wir betonen: **Ganztage ist mehr als Nachmittagsbetreuung.** Um Bildungsungerechtigkeiten abzubauen, braucht es eine enge Verzahnung von Vormittag und Nachmittag, Rhythmisierung, qualifiziertes Personal und multiprofessionelle Teams.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Meyer

Landesvorsitzender Schleswig-Holstein des Ganztagsschulverbandes e.V.